

Oesterreichisches Botanisches Wochenblatt.

Gemeinnütziges Organ

für

Botanik und Botaniker, Gärtner, Oekonomen, Forstmänner,
Aerzte, Apotheker und Techniker.

Wien, 24. Juli 1856. VI. Jahrgang. № 30.

Das Oesterreichische botanische Wochenblatt erscheint jeden Donnerstag. Man pränumerirt auf dasselbe mit 4 fl. C. M. oder 2 Rthlr. 20 Ngr. jährlich und zwar für Exempl., die frei durch die Post bezogen werden sollen, blos in der Seidel'schen Buchhandlung am Graben in Wien; ausserdem bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes. Inserate die ganze Petitzelle 5 kr. C. M.

Inhalt: Einladung zur 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien. — Zur Flora von Siebenbürgen. Von Prof. Dr. Ferd. Schur. — Flora von Weisskirchen in Mähren. Von August Vogl. — Correspondenz: Reichenberg, von Siegmund. Bayreuth, von Braun. — Mittheilungen. — Inserat.

Einladung

zur 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im Jahre 1856.

Die unterzeichneten Geschäftsführer beehren sich hiermit, zu dieser, im vorigen Jahre verlagten Versammlung einzuladen, und veröffentlichen unter Einem das Programm derselben wie folgt:

§. 1. Die Versammlung beginnt am 16. und endigt am 22. September.

§. 2. Die Versammlung besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern. Als Mitglied mit Stimmrecht kann nach §. 3 und 4 der Statuten nur der Schriftsteller im naturwissenschaftlichen oder ärztlichen Fache aufgenommen werden. Eine Inaugural-Dissertation genügt zur Aufnahme nicht. Theilnehmer ohne Stimmrecht kann Jeder sein, der sich mit den genannten Fächern wissenschaftlich beschäftigt. Jedes Mitglied sowohl als jeder Theilnehmer erlegt beim Empfange der Aufnahmskarte 5 fl.

§. 3. Die Betheiligung auch nicht Deutscher Gelehrter an der Versammlung ist im hohen Grade willkommen.

§. 4. Die allgemeinen Sitzungen, deren Besuch auch Personen, welche weder Mitglieder noch Theilnehmer sind, gegen besondere Eintrittskarten gestattet wird, finden am 16., 19. und 22. Sept. statt, und beginnen um 10 Uhr. Zur Abhaltung dieser Sitzungen sind von Sr. k. k. apostolischen Majestät die Redoutensäle in der k. k. Hofburg allergnädigst zur Verfügung gestellt worden.

Die Eintrittskarten der Mitglieder und Theilnehmer gelten auch für den Besuch öffentlicher Anstalten und Sammlungen, ferner als Aufenthaltskarten, und zwar für Ausländer taxfrei.

§. 5. Das Aufnahms- und Auskunftsbureau, sowie sämtliche Lokalitäten für die Sektionssitzungen befinden sich im k. k. polytechnischen Institute (Vorstadt Wieden, zunächst dem Kärnthnerthore). Das Aufnahms- und Auskunftsbureau ist den 13. und 14. September von 11 bis 2 und von 4 bis 6 Uhr, vom 15. September angefangen aber bis zum Schlusse der Versammlung am 22. September täglich von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

§. 6. Nur die stimmfähigen Mitglieder haben das Recht, in den allgemeinen Sitzungen Vorträge zu halten. Diese Vorträge müssen für ein grösseres Publikum berechnet sein, und ein mit den Zwecken des Vereines übereinstimmendes wissenschaftliches Interesse haben; sie sind vor Eröffnung der Versammlung bei den Geschäftsführern anzumelden.

§. 7. Die Eröffnung der Versammlung geschieht durch den ersten Geschäftsführer in der ersten öffentlichen Sitzung. Sodann verliest der zweite Geschäftsführer die Statuten der Gesellschaft, und berichtet über etwa eingegangene Schriften und sonstige die Versammlung betreffende Angelegenheiten. Hierauf folgen die für diese Sitzung bestimmten Vorträge.

Schliesslich macht der zweite Geschäftsführer die Namen jener Herren bekannt, welche es übernommen haben, die Mitglieder in die für die Sektionssitzungen bestimmten Lokalitäten einzuführen.

§. 8. In der zweiten öffentlichen Sitzung findet zuerst die Wahl des Ortes der nächsten Zusammenkunft durch absolute Stimmenmehrheit statt. Hierauf folgen die für diese Sitzung bestimmten Vorträge.

§. 9. In der dritten öffentlichen Sitzung wird nach Beendigung der angekündigten Vorträge die Versammlung durch den ersten Geschäftsführer geschlossen.

§. 10. Die Versammlung theilt sich in folgende Sektionen:

1. Mineralogie, Geognosie und Paläontologie.
2. Botanik und Pflanzenphysiologie.
3. Zoologie und vergleichende Anatomie.
4. Physik.
5. Chemie.
6. Erdkunde und Meteorologie.
7. Mathematik und Astronomie.
8. Anatomie und Physiologie.
9. Medizin.
10. Chirurgie, Ophthalmiatrik und Geburtshilfe.

Es ist den einzelnen Sektionen anheimgestellt, sich in engere Kreise zu theilen.

§. 11. Die Sektionssitzungen beginnen um 9 Uhr.

Jede Sektion organisirt sich selbstständig. Der Sekretär derselben besorgt mit ihrem Präsidenten die Mittheilungen an das Tagblatt. Die Redaction desselben wird von den Geschäftsführern bestellt. Mitglieder und Theilnehmer erhalten gegen Vorzeigung ihrer Karte das Tagblatt unentgeltlich.

§. 12. Die für den amtlichen Bericht bestimmten Vorträge müssen längstens Ende November an die Geschäftsführer druckfertig eingesendet werden.

§. 13. In jeder Sektionssitzung sind die Vorträge für die nächste Sitzung der Sektion bei dem Sekretär derselben anzumelden, damit die Anzeige hiervon in das Tagblatt eingerückt werden kann.

§. 14. Die Theilnehmer haben das Recht, den öffentlichen und Sektionssitzungen beizuwohnen.

§. 15. Das Programm über die Reihenfolge der allgemeinen Versammlungen und der Sektionssitzungen, sowie der Festlichkeiten und geselligen Vergnügungen wird später kundgemacht werden; für letztere sind besondere Karten bestimmt.

Die Gefertigten ersuchen jene auswärtigen Herren Besucher der Versammlung, welche für die Dauer derselben Privatwohnungen zu erhalten wünschen, sich deshalb so bald wie möglich an die Geschäftsführung wenden zu wollen, und die Zahl der Zimmer, sowie die Gegend anzugeben, in welcher sie zu wohnen wünschen; ferner mitzuthellen, ob sie mit Nord- oder Südbahn, oder mit Dampfschiff u. s. w. ankommen werden. Diese Bezeichnung der Reisegelegenheit ist deshalb nöthig, weil die Einrichtung getroffen ist, dass die Ankommenden die Adressen der für sie bestellten Wohnungen sogleich an den betreffenden Bahnhöfen oder Dampfschiffstationen in Empfang nehmen können.

Die Geschäftsführer
der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.
Prof. J. Hyrtl. Prof. A. Schrötter.

Zur Flora von Siebenbürgen.

Von Prof. Dr. Ferd. Schur.

(Schluss.)

Somit haben wir in der Gesamtflora des österreichischen Staates zwei Arten von *Hyacinthella mihi*, nämlich

1. *Hyacinthella pallens mihi*

floribus dense racemosis infimis deflexis, plurimis horizontalibus; pedicellis flore brevioribus, fructiferis capsulam aequantibus breviorisve; laciniis perigonii semiobicularis apice rotundatis; foliis lato-linearibus, erectis.

Habitat in Dalmatia Gallicia in fissuris saxorum. Vis!

2. *Hyacinthella leucophaea Schur.*

floribus laxo racemosis, omnibus erecto-patulis, pedicellis longo longioribus, fructiferis capsulam parum longioribus; laciniis perigonii semiovatis, acuminatis; foliis spathulato-linearibus, nervosis, margine ciliatis erectis.

Habit in Transilvania in locis lapidosis calcareis.

Was die siebenbürgischen Standorte betrifft, so darf ich mit Sicherheit nur den Kapellenberg anführen, wo ich diese Pflanze, nämlich die *H. leucophaea* m. selbst sammelte. Die von Andern gesammelte Pflanze habe ich weder getrocknet noch frisch gesehen. Auch

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische Zeitschrift = Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1856

Band/Volume: [006](#)

Autor(en)/Author(s): Hyrtl Joseph, Schrötter A.

Artikel/Article: [Einladung zur 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im Jahre 1856. 233-235](#)